

Landkreis Jerichower Land  
Der Landrat  
Bahnhofstraße 9  
39288 Burg

**Öffentliche Bekanntgabe des Fachbereiches Umwelt des Landkreises Jerichower Land, Untere Abfallbehörde über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses samt festgestellter Planunterlagen zum Antrag der Firma Deponie Reesen GmbH & Co. KG in 39288 Burg zur wesentlichen Änderung der Deponie der Deponieklasse 1 am Standort 39288 Reesen**

**I.**

Mit Planfeststellungsbeschluss vom 18.11.2024 (Az.: 71-13-2022-71439) hat der Landkreis Jerichower Land den Plan für die wesentliche Änderung der Deponie der Deponieklasse I gemäß § 35 Abs. 2 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und § 74 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) i. V. m. § 1 VwVfG LSA festgestellt.

Ferner besteht für das Vorhaben gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 UVPG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323), in Verbindung mit Nr. 12.2.1 der Anlage 1 des UVPG die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist Bestandteil des Planfeststellungsbeschlusses. Da es sich um ein UVP-pflichtiges Vorhaben handelt, ist gemäß § 27 UVPG die Entscheidung über das Vorhaben öffentlich bekannt zu machen.

**II.**

Der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen liegen in der Zeit vom

**14. April 2025 bis einschließlich 25. April 2025**

in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Fachbereich 3 – Stadtentwicklung und Bauen, Haus 2, 2.Obergeschoss (Schaukasten/Raum 222) zur allgemeinen Einsichtnahme aus und können während der folgenden Zeiten eingesehen werden.

Montag	von 9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	keine Sprechzeit
Donnerstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr
Freitag	von 9.00 bis 12.00 Uhr

Außerhalb der vorgenannten Zeiten ist eine Einsichtnahme auch nach telefonischer Vereinbarung unter 03921 / 921-511 (Herr Bensch) bzw. -514 (Herr Wagener) im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen (Schaukasten/Raum 222) möglich.

Zusätzlich wird gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 i. V. m. § 27b Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 VwVfG die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses und der festgestellten Planunterlagen im selben Zeitraum digital über die Internetseite der Stadt Möckern unter dem folgenden Link stattfinden.

**[www.moeckern-flaeming.de](http://www.moeckern-flaeming.de)**

Des Weiteren findet eine digitale Auslegung auf dem zentralen Internetportal UVP Verbund ([www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de)) statt und kann dort eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde dem Vorhabenträger und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, individuell zugestellt (§ 74 Abs. 4 VwVfG).

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss allen übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

### III.

#### Gegenstand des Vorhabens

Die Firma Deponie Reesen GmbH & Co. KG, Grabower Landstraße 81, in 39288 Burg hat einen Antrag auf Erteilung eines Planfeststellungsbeschlusses nach § 35 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz zur wesentlichen Änderung der Deponie der Deponieklasse 1 in der Gemeinde Burg, Gemarkung Reesen beantragt - Az.: 71-13-2022-71439.

Gemarkung: Reesen Flur: 2  
Flurstücke: 205/2, 235/1, 235/2, 10000, 10001, 10004, 10006, 10008, 10010, 10012, 10014

Gemarkung: Reesen Flur: 3  
Flurstücke: 88/3, 98/3, 103/3, 108/3, 114/2, 114/3, 120/2, 120/3, 124/2, 124/3, 128/1, 133, 134, 393/129, 10071, 10074, 10087, 10089, 10091, 10092, 10093, 10094, 10095, 10096, 10097, 10098, 10099, 10100, 10101, 10102, 10103, 10104, 10105

#### Verfügender Teil des Planfeststellungsbeschlusses

Auf der Grundlage des § 35 Abs. 2 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) i. V. m. der Deponieverordnung (DepV) sowie i. V. m. §§ 30 bis 33 des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA) und § 1 der Zuständigkeitsverordnung über das Abfallrecht (AbfZustVO LSA) wurde der Firma

Deponie Reesen GmbH & Co. KG  
Grabower Landstraße 81  
39288 Burg

auf Ihren Antrag vom 5. Januar 2023, eingegangen am 9. Januar 2023, zuletzt vervollständigt am 11. Januar 2024, nach Maßgabe der unter Anlage 2 zugrundeliegenden Unterlagen (unbeschadet der auf besonderen Titeln beruhenden Ansprüche Dritter), welche Bestandteil dieses Planfeststellungsbeschlusses sind, sowie der unter Abschnitt II aufgeführten Nebenbestimmungen der abfallrechtliche Planfeststellungsbeschluss für die wesentliche Änderung der,

Deponie der Deponieklasse I (DK I)

auf den oben genannten Flurstücken erteilt.

Dieser Planfeststellungsbeschluss umfasst die Änderung der planfestgestellten Deponie wie folgt:

- die Erhöhung des Abfallablagerungsvolumens um maximal 1.207.571 m<sup>3</sup> (entspricht ca. 2.170.000 Mg) auf insgesamt maximal 5.707.571 m<sup>3</sup> und damit einhergehend die Erhöhung der maximalen Ablagemenge auf 11.170.000 Mg,
- die Erhöhung der maximalen Abfallablagerungshöhe im Plateaubereich um 10 m auf 40 m Höhe ab Geländeoberkante,
- die Veränderung der Böschungsneigung von 1:3 auf 1:2,3,
- die Herstellung einer Oberflächenabdichtung (OFAD-System),
- die Änderung der Nachnutzung des Deponiekörpers, der Deponieabschnitte bzw. Teilbereiche der Deponieböschungen im Zuge der Rekultivierung mittels Errichtung einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage) und damit verbunden auch die Anpassung des landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP).

Der Planfeststellungsbeschluss schließt andere, die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen im Rahmen des § 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) i. V. m. § 75 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) ein.

Der Planfeststellungsbeschluss vom 5. Oktober 2009 bleibt, soweit in diesem Planfeststellungsbeschluss nichts Anderes geregelt wird, in all seinen Punkten unberührt und damit weiterhin gültig.

Im Verfahren ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden.

**IV.  
Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Jerichower Land, Bahnhofstraße 9, 39288 Burg erhoben werden.

Genthin, den 05 April 2025

In Vertretung

Dreßler  
